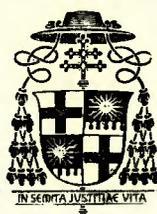


DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. Mai 1975

Pfingstkollekte. — Verordnung über die Aufhebung der Erzb. Finanzkammer, der Rechtsabteilung und der Kath. Stiftungsverwaltung. — Organisationsplan für das Erzb. Ordinariat Freiburg. — Diözesankonferenz des BDKJ. — Diözesanministrantentreffen. — Angebot. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 73



Pfingstkollekte

Liebe Brüder und Schwestern!

Wie alle Jahre wende ich mich zum bevorstehenden Pfingstfest an Sie, um Ihre Aufmerksamkeit auf eine besondere Not zu lenken. Ich erbitte Ihre Hilfe heute für den Neubau des Kinderkrankenhauses der „Caritas-Kinderhilfe Bethlehem.“ Bereits die Pfingstkollekte des Jahres 1966 war für dieses Krankenhaus bestimmt. Ihre Opferbereitschaft hatte damals einen Kollektenertrag von über einer halben Million DM erbracht. Ich benutze die heutige Gelegenheit gerne, um Ihnen im Namen der Kinder und der Mütter des Heiligen Landes, denen dadurch geholfen werden konnte und geholfen werden kann, noch einmal ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. Eine sofortige Verwirklichung des Bauvorhabens war nach dem Sechstagekrieg des Jahres 1967 nicht mehr möglich, obwohl die Notwendigkeit um vieles größer geworden war. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten konnte am 1. April dieses Jahres der erste Spatenstich getan werden. Am 22. April folgte die Grundsteinlegung. In 13 Monaten soll der Rohbau erstellt sein.

Die Ereignisse der vergangenen Jahre haben unseren Blick immer wieder auf das Land gelenkt, das uns durch die Geburt, das Leben und das Leiden unseres Herrn zum Heiligen Land geworden ist. Am Ende des jüdisch-arabischen Krieges im Jahre 1949 herrschte in den Flüchtlingslagern um Bethlehem namenloses Elend. Hunderttausende von Menschen wurden damals von ihren Heimstätten in benachbarte Länder abgedrängt und dort unter kümmerlichsten Verhältnissen in Massslagern untergebracht. Diese Lager bestehen zum Teil heute noch, nach mehr als fünfundzwanzig Jahren. Daß die Kleinkinder und ihre Mütter unter diesen Verhältnissen am meisten zu leiden haben, liegt auf der Hand. Die Kindersterblichkeit war und ist erschreckend groß. Aus dieser Not heraus entstand die „Kinderhilfe Bethlehem“ als kirchliches Hilfswerk. Sie war zunächst als kurzfristige Nachkriegshilfe geplant, hat aber aufgrund der andauernden Notlage ihre Arbeit nicht aufgegeben, sondern im Gegenteil in den vergangenen zwei Jahrzehnten ständig erweitert. Sie hat in Lagern und abgelegenen Dörfern Sozialstationen eingerichtet, um den Gesundheitsdienst für Mutter und Kind zu verbessern. Sie hat Mütter- und Krankenpflegeschulen eröffnet und Haushaltsschulen für Mädchen. Sie bietet, wo es nötig ist, Schulspisungen an, um den Kindern wenigstens eine ausreichende Mahlzeit pro Tag zu sichern. Die katholischen Frauen unseres Erzbistums haben im Jahre 1968 eine Windel-

aktion für die Flüchtlingskinder in den Zeltlagern östlich des Jordans durchgeführt, die einen Ertrag von DM 300 000,— erbrachte. Auch dafür gebührt allen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, Anerkennung und Dank.

Eine der wichtigsten Aufgaben der „Kinderhilfe Bethlehem“ ist die Errichtung und die Unterhaltung eines Kinderkrankenhauses in Bethlehem selber. In den bisherigen mehr als behelfsmäßigen Räumen sind in den vergangenen Jahren schon über 20.000 Kleinkinder gepflegt worden. Weit mehr hätte jedoch noch geschehen müssen. Es war nicht möglich, weil die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Dem will das inzwischen im Bau befindliche neue Krankenhaus abhelfen.

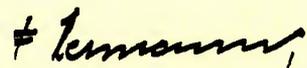
Um die Kosten dafür aufzubringen, rufen die schweizerischen Bischöfe die Katholiken der Schweiz seit 1964 an jedem Weihnachtsfest zu einem besonderen Opfer auf. Papst Paul VI. hat bei der Schlußfeier des II. Vatikanischen Konzils im Jahre 1965 einen großen Betrag für dieses Krankenhaus zur Verfügung gestellt und dem Deutschen Caritasverband durch Kardinal Bea mitteilen lassen, wie wichtig ihm diese Hilfe für das Heilige Land sei. Jahr für Jahr erhält der Deutsche Caritasverband zahlreiche Spenden, die für diesen Zweck bestimmt sind. Aber noch sind die notwendigen Mittel nicht aufgebracht. Deshalb richte ich meine Bitte an Sie alle, den Bau dieses Krankenhauses noch einmal durch Ihr Opfer zu unterstützen.

Das Heilige Land ist für uns Christen ein Mutterboden, nicht bloß Ausland im üblichen Sinn. Wir können nicht an Jesus denken, ohne daß die Berge, die Äcker, die Städte, die ganze Geschichte dieses Landes in unserem Beten eingeschlossen sind. Wenn wir aber von diesem Land leben, haben wir Christen dafür auch eine besondere Sorgspflicht.

Unsere Hilfe für das Heilige Land ist aber auch wichtig unter dem Gesichtspunkt einer wohlverstandenen Ökumene. Als der Heilige Vater nach dem Konzil seine Pilgerfahrt ins Heilige Land machte, hat er die Juden und Mohammedaner als „Brüder im einen Gott Abrahams“ begrüßt. Es liegt nicht in unserer Macht, die zerstrittenen Verhältnisse im Heiligen Land von einem auf den anderen Tag zu ändern. Aber wo das brüderliche Gespräch unter den Kindern Abrahams noch nicht möglich ist, da kann eine uneigennützig großzügige Hilfe diesem besseren gegenseitigen Verständnis doch eine Brücke bauen.

Wir können im Heiligen Land nicht alle Not ausräumen. Aber wir wollen uns im Gedanken an die Mutter und das göttliche Kind von Bethlehem doch wenigstens um die Mütter und die Kinder des Heiligen Landes kümmern, die auch heute noch unter allen Armen die wehrlosesten, allerärmsten Einwohner des Heiligen Landes sind. In ihrem Namen wende ich mich an Sie und bitte Sie um Ihre Gabe.

Ich danke Ihnen schon heute für alle Bereitschaft zur Hilfe und grüße Sie mit dem Segenswunsch des Apostels: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch“ (1 Kor 13, 13).



Erzbischof

Das vorstehende Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 11. Mai 1975, in geeigneter Weise den Gläubigen bekanntzugeben.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am hl. Pfingstfest die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Wir bitten die hochwürdigen Mitbrüder, sich dieses Anliegens besonders anzunehmen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur in

Freiburg (PSchk Nr. 2379-755 Klrh) mit dem Vermerk „Pfungstkollekte 1975“ einzusenden.

Sperrfrist für Funk und Presse: 11. Mai 1975
8.00 Uhr.

Freiburg i. Br., den 30. April 1975

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 74

Verordnung über die Aufhebung der Erzb. Finanzkammer, der Rechtsabteilung und der Kath. Stiftungsverwaltung

Im Zuge der Neuorganisation sind die Erzb. Finanzkammer, die Rechtsabteilung und die Kath. Stiftungsverwaltung in den unmittelbaren Verwaltungsbereich unseres Erzb. Ordinariats eingegliedert worden. Wir setzen daher die Verordnungen über die Errichtung einer Erzb. Finanzkammer und über die Bestellung eines Justitiars vom 31. Dezember 1958, Amtsblatt S. 334, mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Gleichzeitig heben wir die Kath. Stiftungsverwaltung Freiburg als selbständige Verwaltungsstelle auf.

Alle Schriftstücke, die bisher an die Erzb. Finanzkammer, die Rechtsabteilung oder die Kath. Stiftungsverwaltung gingen, sind an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Freiburg i. Br., den 1. März 1975

H. Lemmann,

Erzbischof

Nr. 75

Ord. 25. 4. 75

Organisationsplan für das Erzb. Ordinariat Freiburg

Mit Erlaß vom 25. Februar 1975 hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof den nachfolgenden Organisationsplan des Erzb. Ordinariats zum 1. März 1975 ad experimentum in Kraft gesetzt.

Organisationsplan für das Erzb. Ordinariat Freiburg

Generalvikar

Stabsstellen:

Kanzlei/Statistik

Diözesane Planung

Innenrevision

Kollektur

EDV — Elektronische Datenverarbeitung

Registratur / Archiv / Bibliothek

Abteilung I

Seelsorge

(Seelsorgeamt)*

Referat

Grundseelsorge

Referat

Gottesdienst / Liturgie
(Amt für Kirchenmusik)*

Referat

Besondere (Zielgruppen-) Seelsorge

Referat

Ausländer-Seelsorge

Abteilung II

Caritas

(Caritasverband für die Erzdiözese)*

Abteilung III

Schulen / Hochschulen
(Religionspädagogische Arbeitsstelle)*

Referat

RU Grund-, Haupt-, Real-, Sonder-, berufl. Schulen

Referat

Höhere Schulen

Referat

Seelsorgehelferinnen,
Katechetinnen

Abteilung IV

Weiterbildung

(Kath. Akademie, Institut für Theol.-Pastorale Aus- und Weiterbildung
Bildungswerk d. Erzdiözese)*

Abteilung V

Seelsorge-Personal

Referat

Seelsorge-Personal-Verwaltung,

Abteilung VI

Berufe der Kirche

(Päpstl. Werk Berufe der Kirche — Diözesanstelle)*

Referat

Ausbildung hauptberufliche pastorale Dienste

Referat

Theologisch-Pastorale Weiterbildung

Referat

Ordenswesen

Abteilung VII

Bauwesen und Liegenschaften

Referat

Bauwesen

Referat

Liegenschaften

Abteilung VIII

Finanzen

Referat

Haushalt-, Kassen-, Rechnungswesen, Ortsrevision

Referat

Steuern und allgem. Angelegenheiten

Abteilung IX

Allgemeine Verwaltung
Personal, Schulrecht

Referat

Allgemeine Verwaltung

Referat

Personalwesen, Schulrecht

* eigene diözesane Einrichtungen

Diesem Organisationsplan liegt eine sachbezogene, nicht mehr regionen- oder personenbezogene Arbeitsteilung zugrunde. Die immer größer werdende Zahl und Komplexität von Verwaltungsvorgängen zieht zwangsläufig eine weitgehende fachliche Spezialisierung nach sich. Bei der Neuorganisation geht es aber nicht nur um verwaltungstechnische, sondern auch um menschliche Dinge und nicht zuletzt darum, dem Heildienst der Kirche von Freiburg noch besser zu dienen, wie es das Vatikanische Konzil den Kirchenverwaltungen zur Aufgabe gestellt hat (Bischofsdekret Art. 27 Abs. 4).

Nr. 76

Ord. 24. 4. 75

Diözesankonferenz des BDKJ

Vom 13. bis 17. Mai 1975 findet im Familien-erholungsheim Reichenau die jährliche Diözesankonferenz des BDKJ statt. Sie steht unter dem Thema: „Persönliche Zukunft — Gesellschaftliche Zukunft“ und stellt sich die Aufgabe, auf die durch Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel und verstopfte Ausbildungsstätten für Lehrlinge und Schüler schwierig gewordene Situation einzugehen. Dabei werden auch heute gängige Fluchtreaktionen wie Aggressionen, Alkoholismus oder Flucht in die Transzendenz zur Sprache kommen. Dipl.-Theol. Wolfgang Weigand aus der Jugendakademie Münster wird mit der Darstellung heutiger Normen und Werte im Vergleich zu den ethischen Maximen Jesu die Grundlage liefern für die Erarbeitung praktischer Konsequenzen etwa im Hinblick auf Bildungsziele und Jahresprogramme, Gewinnung von Leitern und Öffentlichkeitsarbeit. Am Freitag, den 16. Mai schließt sich der Konferenzteil an.

Die Diözesankonferenz gilt für die hauptamtlich in der Kirchlichen Jugendarbeit Tätigen, sowie für die Dekanatsjugendseelsorger als dienstliche Verpflichtung.

Nr. 77

Ord. 25. 4. 75

Diözesanministrantentreffen

Das Erzbischöfliche Jugendamt lädt auf 17. Juni die Ministranten der Erzdiözese zu einem Ministrantentreffen nach Freiburg ein.

Dieses Treffen soll den Ministranten das Erlebnis einer großen Gemeinschaft untereinander und mit dem Bischof vermitteln und helfen, den Dienst besser zu verstehen und lieber zu tun. Diesem Ziel sollen auch vorbereitende Aufgaben dienen.

Anmeldeschluß ist der 18. Mai. Wir weisen auf die genaue Ausschreibung durch das Erzbischöfliche Jugendamt hin.

Angebot

Das Marienhaus, Mannheim, hat 16 gepolsterte Kniebänke (Länge 1,65 m) abzugeben, die sich für einen kleinen Kapellenraum eignen. Interessenten melden sich bitte bei: Marienhaus, 68 Mannheim, R 7, 12, Tel. 0621/25514.

Im Herrn ist verschieden

23. April: Hanisch Georg, Pfarrer von Kappel-Grafenhausen, St. Cyprian (Kappel)
† in Ettenheim

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Beilage:

Nachkonziliare Dokumente Nr. 46
Apostolisches Schreiben über die Versöhnung innerhalb der Kirche vom 8. Dezember 1974